

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesetzte Zeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger.

No. 139.

Dienstag, den 24. November

1896.

Erledigt hat sich die auf den 25. ders. Mon. in Sachsdorf amberaumte Versteigerung.
Wilsdruff, den 23. November 1896.

Schr. Busch, Ger.-Bollz.

Das Meißner Schwein.

Die Amtshauptmannschaft Meißen und die daraus stehenden Theile der Amtshauptmannschaften Großenhain u. Oschatz im Königreich Sachsen bilden das Zuchtbereich des Meißner Schweines, welches etwa eine Fläche von 1150 qkm über 21 Qu.-Meilen umfasst, von welcher 97,687 ha landwirtschaftlich benutzt werden. Nach den Angaben von Professor von Langsdorff in den „Mittheilungen“ der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ergab schon im Jahre 1888 eine auf 69 Rittergütern und 2937 Bauer- und Stadtgütern vorgenommene Zählung bei 3006 Züchtern einen Bestand von 11927 Mutterauen und 1421 Zuchteleben.

Die Schweinezucht macht in jenen Bezirken einen erheblichen Theil des Wirtschaftsbetriebes aus und bildet bei den kleineren Besitzern eine hervorragende Einnahmequelle, wovon die Beschichtung der wöchentlichen Schweinemärkte in Meißen, Großenhain und Wilsdruff einen sprechenden Beweis liefert.

Der jährliche Verband aus jenem Distrikte geschieht mit der Eisenbahn und auf Landwegen und ist ein sehr bedeutender.

Hervorgegangen ist das Meißner Schwein ursprünglich aus den früheren dort einheimischen grohohrigen Landschweinen, welche in den 50er Jahren mit Ebern der damaligen großen Yorkshire-Rasse gekreuzt wurden.

Seither ist das Meißner Schwein rein gezüchtet und längst als eine konfidierte Rasse anerkannt worden, deren äußere Merkmale sich nach von Langsdorff im Folgendem zusammenfassen lassen:

Die Haut- und Haarfarbe ist weiß; häufig kommen dabei blau- oder silbergräne Hautflecken vor, welche aber mit weißen Haaren besetzt sein müssen.

Die Haut ist fein und weich, bei jüngeren Thieren rosig durchscheinend, nicht allzu dicht mit Haaren besetzt.

Die Haare sind fein. Es kommen anscheinend fast haarlose Thiere vor; jedoch ist der Haarboden immer vorhanden und es tritt bei rauherer und knapperer Haltung bald stärkerer Haarwuchs ein, weshalb sie auch gegen äußere Einflüsse widerstandsfähiger sind, als es den Anschein hat.

Der Kopf ist ziemlich lang, jedoch leicht, der Käppel klein, gerade, die Stirn breit, die Ohren sind groß und an der Wurzel nach vorn, nicht seitlich, gebrochen (Lappohren). Nacken und Hals sind meistens voll und kräftig.

Der Rumpf ist lang und von entsprechender Tiefe und Breite, annähernd in dem Verhältnis von 100 : 40 : 36. Die Rippen sind verhältnismäßig gut gewölbt, der Rücken ist gerade.

Der Schwanz ist fein und geringelt, der Ansatz zuweilen etwas tief. Auf hohen Schwanzansatz wird kein Wert gelegt.

Der Ausdruck der Augen ist gutmütig.

Die Beine sind feinknochig und gelenkig, weil nicht zu kurz.

Das Temperament ist ruhig, voll Sorgfalt gegen die Jungen.

Durch die Veredelung mit dem englischen Schweine unter Veredelung ist eine größere Leistungsfähigkeit zu verstehen — wurde eine vermehrte Frühreife gegenüber dem alten Landschweine und eine größere Milzfähigkeit erzielt, während man auf der anderen Seite die unserm deutschen Landschweine eigenthümliche Fruchtbarkeit mit reicherlicher Milchabsonderung und guten Aufzucht der Ferkel beim Meißner Schwein zu erhalten bestrebt war.

Dass diese Ziele erreicht worden und vorhanden sind, dafür haben die Züchter auf manningischen Ausstellungen den Beweis abgelegt.

Nicht selten zählt man bei den Zuchtauen 14 Striche, und auch die Anzahl von 16 kommt dort vor. Schon mit 6 bis 7 Monaten findet die Verwendung zur Zucht statt, und wenn die Erstlingskühe auch nur 8 bis 10 Ferkel zur Welt bringen, so sind bei späteren Würfen 12 Ferkel die Regel und zählen auch häufig 15 und mehr.

Zum ersten Male trat das Meißner Schwein in die Öffentlichkeit im Jahre 1888 bei Gelegenheit der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Dresden, auf welcher von 11 landwirtschaftlichen Vereinen des Zuchtbereichs schon an 100 größere Schweine der Zucht

ausgestellt waren, die Aufsehen erregten und Anerkennung fanden. Im Herbst desselben Jahres wurde dann die Meißner Zuchtingenossenschaft ins Leben gerufen, um deren Gründung sich besondere Verdiente Generalsekretär Prof. Dr. von Langsdorff, Oekonomierath Käferstein-Dresden, der damalige Kreissekretär Mühlner in Freiberg (jetzt Regierungsrath in Dresden), Direktor Endler in Meißen, Rittergutsbesitzer Andreae auf Bramsdorf (früher Limbach) und Hauptmann a. D. Kappler in Limbach erwarben. Letzterer wurde auch der erste Vorsitzende der Zuchtingenossenschaft, verwaltete dieses Amt aber nur ein Jahr bis zum Verkaufe seines Gutes und Umlaufs nach Görlitz. Ihm folgte von 1889 bis zum 20. Mai 1893 Gutsbesitzer Klopfen, welcher auch die Geschäftsführung besorgte. Von da ab hat Gutsbesitzer Lommel in Biskowitz den Vorsitz der Genossenschaft übernommen, während deren Geschäftsführer und Herdbuchführer Doanth in Meißen ist.

Bei der ersten Aufführung der Schweine im Jahre 1888/89 wurden bei 103 Genossenschaftsmitgliedern, welche sich im Besitz von 800 Zuchttieren befanden, 26 Eber und 295 Sauen angebaut. Dieselben entsprachen am meisten dem gesteckten Zuchtzield, welches bis zum heutigen Tage noch unentwegt festgehalten worden ist. Die Röhrung selbst wird nach einem für die Meißner Zucht aufgestellten Punktsystem vorgenommen und zwar nach 11 Punkten, welche mit den Nummern von 1 bis 3 belegt werden, so dass 3 die beste Röhrung darstellt. Es kann also ein Thier im Höchstfalle 33 Punkte erlangen. Während anfangs 24 Punkte mindestens verlangt wurden zur Aufführung und Eintragung in ein Zuchtrezept, werden jetzt 30 Punkte gefordert. Außerdem wird auch der Weizstock bei der Aufführung zu Hilfe genommen, und es werden für die einzelnen Körpertheile und namentlich auch für den Kopf ganz bestimmte Längen verlangt.

Die Schweine werden meist in gut gewölbten Stallungen, die mit dem Windrichtstall in Verbindung stehen, gehalten; reinliche Sauberkeit herrscht überall.

Meistens bleiben die Ferkel 8 Wochen bei der Mutter, erhalten aber schon von der dritten Woche an ein Beifutter, bestehend aus Brot, Körnern, Milch, Roggenkleie, Maischrot, Hafer und Gerstenkleie, während die Mutterthiere ausgebrühte Syre mit gekochten Kartoffeln, Schrot und Magermilch erhalten.

Ein großes Verdienst für die Hebung der Schweinezucht muss der Meißner Genossenschaft deshalb zugestanden werden, weil sie als erste bahnbrechend gewesen ist für alle anderen Schweinezuchtingenossenschaften.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser gedachte im Laufe dieses Montags in Siel zur Vornahme verschiedener Besichtigungen einzutreffen. Über die Dauer des Kieler Aufenthaltes des Monarchen ist noch nichts Bestimmtes bekannt. — Auf Befehl des Kaisers ist den Hinterbliebenen der bei der Neßlinghauser Grubenkatastrophe verunglückten Bergleute die allerhöchste Theilnahme an dem schweren Unglück ausgesprochen worden.

Der Reichstag setzte am Freitag die Einzelberatung der Novelle zu den Justizgesetzen, welche durch die Berhandlungen über die Interpellationen wegen des deutsch-russischen Neutralitätsabkommens, der Dualfrage und des Falles Brüssel fast eine Woche lang unterbrochen worden war, wieder fort. Nach den teilweise recht bewegten parlamentarischen Auseinandersetzungen, zu welchen die Förderung der gedachten Interpellationen geführt hatte, sind mit der erneuten Aufnahme der Diskussion über die Justiznovelle die Reichstagsarbeiten mit einem Male wieder in ein weit ruhigeres Geleise eingelenkt, wie dies der gefaßte Verlauf der Freitagsdebatte bezeugte. Dieselbe galt größtentheils dem Thema vom Zeugniszwang der Presse, worüber es schon in der Kommission zu längeren Auseinandersetzungen gekommen ist. Ursprünglich hatte die Kommission in einem von ihr beschlossenen neuen § 55a die Aufhebung des Zeugniszwanges der „Zeitungsmenschen“ ausgesprochen, aber dann den neuen Paragraphen infolge des bestimmen Widerspruches der Regierungsvertreter wieder gestrichen. Der freitellige Mundel beantragte nun am Freitag die Wiederherstellung von § 55a, und der Sozialdemokrat

Stadttag stellte hierzu den Zusyantrag, auch den Zeugniszwang gegen „Unbekannt“ zu beseitigen. Letzterer Antrag fand im Hause nirgends ein Echo, dagegen traten für den Antrag Mundel neben dem Antragsteller selbst dessen politische Freunde, Lenzenmann und Barth, ferner von anderen Parteien noch die Abgeordneten Marquardsen (nat.-lib.), Schmidt-Warburg (Centrum), Förster (Reformpartei) und Haußmann (südd. Volkspartei). Den Standpunkt der verbündeten Regierungen vertraten Staatssekretär Nieberding und Geh. Rath v. Leuthe dahin, dass der Presse keine Ausnahmestellung in dieser ganzen Frage zugestanden werden dürfe, womit sich die Abgeordneten Dr. Buchholz (cons.) und Dr. Pischel (nat.-lib.) einverstanden erklären. Der Centrumabgeordnete Dr. Hintelen betonte, nur deshalb gegen den Antrag Mundel stimmen zu wollen, weil bei dem Widerspruch der Regierung sonst das Scheitern der ganzen Novelle zu befürchten stünde. Bei der Abstimmung erfolgte nach Ablehnung des Ammendements Stadttag die Genehmigung des Antrages Mundel mit geringer Mehrheit. Die hierauf sich anschließende Verhandlung von § 55a (Nichtbeleidigung eines Zeugen) wurde nach kurzer Debatte abgebrochen und dafür am Sonnabend fortgesetzt.

Der Bundesrat hat Ende voriger Woche die ersten Ausführungsbestimmungen zu der am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden Gewerbeordnungs-Novelle beschlossen. Die betreffenden Beschlüsse beziehen sich auf das Detailreisen der Gold- und Silberwarenfabrikanten und -Großhändler, und verwandten Erwerbszweige, sowie der Weinbänder und der Händler mit Leinen, Wäsche oder Nähmaschinen.

Die in Berlin zusammengetretene deutsch-russische Kommission zur Beilegung der zwischen Deutschland und Russland entstandenen Zolldifferenzen hat in voriger Woche ihre Verhandlungen unter Vorsitz des Geheimrath Reichardt eröffnet. Man hofft auf einen günstigen Verlauf derselben.

Aus Redlinghausen wird unter dem 19. November berichtet: Schon wieder haben die finsternen Gewalten der Tiefe in unserem Ruhrkohlenrevier schwere und schmerzhafte Opfer gefordert. Heute Mittag durchsetzte die Kunde von einem gewaltigen Grubeneinsturz auf der Zeche „General Blumenthal“ unsere Gegend. Fußgeschwärzte Bergleute waren hingezelt, um ihre Angehörigen zu beruhigen, und dadurch war die Kunde so schnell verbreitet worden. Gegen 9 Uhr Vormittags hatte sich das Unglück, und zwar auf Höhe 1 oberhalb der vierten Bauföhle bei 570 Meter Teufe, ereignet. Der Betriebsführer Ohlsdorf wurde dabei mit 24 braven Knappen eine Beute des Todes. Die Wetter hatten sich entzündet und das Unglück herbeigeführt. Die Wetterführungen blieben bis auf die der Unglücksstätte vollständig unverkehrt, so dass der normale Wetterzug schon nach etwa zwei Stunden wieder hergestellt werden konnte. Die Grube hat zwei große Ventilatoren nach dem System Cappel, wovon jede 5000 cbm frische Luft in der Minute den Gängen zuführen kann. Die Einrichtungen sind vollkommen und nach den besten Erfahrungen der gegenwärtigen Technik angelegt. Der zu Tage gekommene Betriebsführer war kurz zuvor an die Stelle des Unglücks gefahren, um in Gemeinschaft mit dem Neuersteiger Baldern sich von dem Zustande des Betriebes zu überzeugen. Wie das Unglück sich bei dieser guten Kontrolle ereignen konnte, ist z. B. noch nicht aufgeklärt. Der Königl. Berggrath Kirchstein von hier war zufällig auf der Zeche anwesend und ist sofort mit dem Betriebsdirektor Dissen an Ort und Stelle geeilt, um die Rettungsarbeiten zu leiten. Während der Rettungsarbeiten umlagerte eine große Menschenmenge den Zeichenplatz. Als nun Leiche um Leiche zu Tage gefördert wurden, entstand jedesmal ein herzzerreißendes Jammern. Langsam senkte sich der Förderkorb und langsam tauchte er immer wieder auf, einen rüffigewürzten Leichnam bergend. Drei schwer und zwei leichter Verletzte wurden dem Krankenhaus „Bergmannsheil“ in Bochum zugeführt. Professor Löben, der Vorsteher des Krankenhauses, war ebenfalls mit mehreren Assistenzärzten zur Unglücksstätte geeilt, um sofortige Hilfe zu bringen. Die behördliche Untersuchung hat sofort begonnen werden können, wozu die Bergassessoren Overith und Wilke erschienen und unter Leitung des